

# Anwendungsübungen

## Steuern für technische Betriebswirte

### Aufgaben:

- 1 M ermittelt seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich. Am Ende des Jahres 2000 hatte das Unternehmen ein Betriebsvermögen in Höhe von 420.000,00 DM und am Ende des Jahres 1999 ein Betriebsvermögen in Höhe von 310.000,00 DM. Im Jahre 2000 hat der Inhaber für private Zwecke aus der Geschäftskasse 50.000,00 DM entnommen. Der Buchhalter hat eine Rechnung in Höhe von 12.000,00 DM für die Liegegebühren der betrieblichen Motorjacht auf dem Rhein durch Überweisung vom betrieblichen Bankkonto vorgenommen. Außerdem wurden zu Weihnachten Präsente an 200 Kunden zum Nettowert von je 80,00 DM getätigt. Errechnen Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2000! Bei welcher Einkunftsart wird er versteuert?

Vermögensvergleich	DM	
31.12.2000	420.000.-	
31.12.1999	- 310.000.-	
	-----	
Unterschiedsbetrag	110.000.-	
+Entnahme (Privat)	50.000.-	
+ Liegeplatz Gewinn	12.000.-	Betriebsausgaben die aber den
Geschenke über 75DM	16.000.-	nicht mindern Vorsteuerabzug möglich
	-----	
Zu Versteuerndes Einkommen	188.000.-	

Versteuerung nach 2 ( Einkommensart ): Einkünfte aus Gewerbebetrieben

- 2 M beschäftigt im Unternehmen auch seine Ehefrau mit Arbeitsvertrag. Er will ihr einen neuen VW-Golf zum Bruttolistenpreis von 46 842 00 DM als Firmenfahrzeug mit privater Nutzung überlassen. Sie würde mit dem Fahrzeug auch an 230 Arbeitstagen von der Wohnung in den 12 km entfernten Betrieb fahren. Berechnen Sie den geldwerten Vorteil für die KfZ-Nutzung pro Kalenderjahr und beraten Sie Frau M dahingehend wie Sie am wenigsten Lohnsteuer zahlt. Bei welcher Einkunftsart wird der geldwerte Vorteil versteuert?

Wagenwert 46.800

1% Regel	$46.800 \cdot 1\% \cdot 12 \text{ Monate}$	=	5.6916,- DM pro Jahr
0,3% Regel	$46.800 \cdot 0,3\% \cdot 12 \text{ km} \cdot 12 \text{ Monate}$	=	2.021,76 DM
			-----
	Geldwerter Vorteil		7.637,76 DM

15% Pauschalbesteuerung der Lohnsteuer durch Arbeitgeber

$$15\% \quad (230 \text{ Tage} \cdot 12 \text{ km} \cdot 0,80 \text{,-DM}) = 331,20$$

↳ -> = 2.208,- DM

Übersteigender Betrag:	7.637,76 DM
	- 2.208,00 DM
	-----
	5.429,76 DM

Der Restbetrag von 5.429,76 wird auf der Lohnsteuerkarte versteuert

- 3 Das Ehepaar **M** hat am 15.03.2001 für Aktien eine Bruttodividende in Höhe von 24.000,00 DM erhalten. Zeigen Sie die Besteuerung der Einkünfte aus der Sicht des Unternehmens und aus der Sicht des Ehepaares für das Jahr 2001. Bei welcher Einkunftsart werden sie versteuert? Angenommen Aufgrund des zu versteuernden Einkommens beträgt die Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 32.000,00 DM. Wie hoch ist die Steuerschuld?

<b>Unternehmen</b>		<b>Privates Ehepaar</b>	
Bruttodividende	24.000.-	Einnahmen (50%Bardividende)	9.000.-
Körperschaftsteuer	-6.000.-	Werbungskosten	- 200.-
	-----	Sparerfreibetrag	- 6.000.-
Bardividende	18.000.-		-----
Kapitalertrag	-4.500.-	Einkünfte aus Kapitalerträgen	2.800.-
Solizuschlag	- 247,50		
	-----		
	13.252,50		

Berechnung der Einkommenssteuer

Einkommen	32.000
Kapitalertragssteuer	-4.500
Solizuschlag	- 247,50
	-----
Steuerschuld	27.252,50

4 M hat am 15.12.2000 in Mainz eine gerade fertiggestellte Eigentumswohnung von einem Bauträger erworben. Die Wohnung wird ab 01.01.2001 vermietet. Der Kaufpreis beträgt 400.000,00 DM. Dann ist auch der Grundstücksanteil von 40.000,00 DM enthalten Herr M hatte noch folgende Nebenkosten:

- Maklergebühr 5,7 % vom Kaufpreis
- Grunderwerbsteuer
- Notarkosten Beurkundung des Kaufvertrages 1.300,00 DM
- Notarkosten Beurkundung der Grundbuchbestellung 690,00 DM
- Amtsgericht Eintragung des Eigentums 1.100,00 DM
- Amtsgericht Grundbuchbestellung für die Grundschule! 490,00 DM
- Disagio für ein Darlehen 20.000,00 DM
- Zinsen für das Darlehen 800,00 DM

Berechnen Sie die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung für das Jahr 2000.

Einnahmen 2000	0.-
-Werbungskosten	
/ Gebäude 360.000.- / 90%	
AFA Kaufpreis	400.000.- DM
\ Grundstück 40.000.- / 10%	
Maklergebühren 5,7%	22.800.- DM
Grunderwerb 3,5 %	14.000.- DM
Notarkosten Beurkundung Kaufvertrag	1.300.- DM
Amtsgericht Eintragung Grundbuch	1.100.- DM
	-----
	439.200.- DM
	/ \
	Gebäude Grundstück
	395.280.- DM 43.920.- DM
	/
	5% degressive
	Abschreibung = 19.764.- DM

- 5 Stimmt folgende Behauptung eines Versicherungsvertreters? Das Ehepaar M kann bei Abschluss einer Lebensversicherung die Beiträge in Höhe von 6.000,00 DM pro Jahr steuerlich als Sonderausgaben absetzen. Bisher wurden 8.000,00 DM als Vorsorgeaufwendungen nachgewiesen. Frau M die bei ihrem Ehemann mit Arbeitsvertrag beschäftigt ist hat einen Jahresbruttogehalt von 40.000,00 DM. Verwenden Sie als Lösungshilfe das Schema!

Schema:

		gezahlt abziehbar	DM
Versicherungsbeiträge i.S.d.§10(1) Nr2			
1	Beiträge i.S.d.§10(1) Nr2a	8.000.-DM	
2	Beiträge i.S.d.§10(1) Nr2b	6.000.-DM	
3	Beiträge i.S.d.§10(1) Nr2c	.....-DM	
4	Versicherungsbeiträge insgesamt	14.000.- DM	
5	<b>1. Vorwegabzug</b> ( 6.000 / 12.000DM ) Kürzung des Vorwegabzug Stpfl / EM: 16% von ..... -DM = ..... -DM EF: 16% von 40.000 -DM = 6.400 -DM		
7	Gekürzter Vorwegabzug höchstens Betrag der Zeile 4	5.600.- DM -5.600.- DM	5.600.-DM
8	Verbleiben	8.400.- DM	
9	<b>2. Grundhöchstbetrag</b> (2610/5220DM )  höchstens Betrag Zeile8	-5.220.- DM	5.220.- DM
10	verbleiben	3.180.- DM	
11	<b>3. zusätzlicher Höchstbetrag</b> ( 360 / 360DM ) ( für freiwillige Pflegeversicherung.) höchstens Betrag der Zeile 3	..... - DM	..... - DM
12	verbleiben	3.180.- DM	
13	<b>4. hälftiger Höchstbetrag</b>  50% von Zeile 12, höchstens 50% des Grundhöchstbetrages ( 1305 / 2610DM )	1.590.- DM	1.590.- DM
14	= abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen		12.410.-DM =====

Die Aussage des Vertreters ist nicht ganz korrekt, da 1.590.- DM nicht absetzbar sind.

- 6 M weist einen steuerlichen Gewinn in Höhe von 140.000,00 DM aus. Dann ist bereits die Rückstellung für die Gewerbesteuer berücksichtigt. An Hinzurechnungen wurden 34.000,00 DM ermittelt, an Kürzungen 12.000,00 DM. Ermitteln Sie die Gewerbesteuer, wenn der Hebesatz 460 % beträgt!

Steuerlicher Gewinn	140.000.- DM		
Hinzurechnungen	+34.000.- DM		
Kürzungen	-12.000.- DM		
	-----		
Gewerbeertrag	162.000.- DM		
Freibetrag	-48.000.- DM		
	-----		
Verbleiben	114.000.- DM		
		114.000.- DM	
davon Steuermesszahl 1%		-24.000.- DM	240.- DM
		-----	
		90.000.- DM	
		-24.000.- DM	480.- DM
		-----	
		66.000.- DM	
		-24.000.- DM	720.- DM
		-----	
		42.000.- DM	
		-24.000.- DM	960.- DM
		-----	
		18.000.- DM	
		-18.000.- DM	900.- DM
		-----	
		0.- DM	
	Steuermessbetrag:		3.300.- DM
Gewerbesteuer:			
	$3.300.- \text{ DM} \cdot 460\% =$	<u>15.180.- DM</u>	

- 7 Die Firma M kauft im Januar ein Fachbuch zum Thema Im- und Export. Der Kaufpreis beträgt inklusive der Mehrwertsteuer 85,60 DM. Auf der Rechnung steht lediglich: in diesem Betrag sind 7 % Umsatzsteuer enthalten. Welchen Betrag kann M bei der Umsatzsteuervoranmeldung geltend machen?

85,60DM Brutto ( 7% MwSt )  
 = 80.- Netto + 5,60 DM Umsatzsteuer die anrechenbar ist  
 Sie wird nicht extra auf der Rechnung ausgewiesen, da es eine Rechnung unter 200.- Dm ist. Der Unternehmer muß sie selbst ausrechnen um sie dann steuerlich geltend machen zu können

8 Erstellen Sie für M die Umsatzsteuervoranmeldung für den Monat Februar und ermitteln Sie an Hand des Formulars die zu entrichtende Umsatzsteuervorauszahlung bei folgendem Sachverhalt

- Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen mit inländischen Abnehmern zum Steuersatz von 16 % 640.000,00 DM
- Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Abnehmer in der Schweiz 130.000,00 DM
- Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Abnehmer in Frankreich unter Verwendung der Ust-IdNr. 220.000,00 DM
- Wareneinkäufe aus Japan zum Warenwert von 320.000,00 DM
- Wareneinkäufe aus Italien zum Warenwert von 180.000,00 DM
- Vorsteuerbeträge 40.000,00 DM

Siehe Ausarbeitung auf Umsatzsteuer-Voranmeldung 2000

9 Im Wirtschaftsteil der Mainzer Allgemeinen Zeitung lesen Sie folgenden Artikel

Von unserem Redaktionsmitglied Klaus Mumpfer

1999 hat die EU das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung gegründet. "Olaf" (Office européen de lutte antifraude) soll Betrug im Zollbereich, missbräuchliche Verwendung von Subventionen und Steuerhinterziehung sowie Korruption zum Schaden der Gemeinschaft bekämpfen. Der frühere bayerische Staatsanwalt Brüner ist Direktor von "Olaf". Wenn er tätig werden muss, geht es um viele Milliarden.

"Es gibt Hochrechnungen, dass die Staaten ihre budgetären Engpässe lösen könnten, wenn wir das Problem des grenzüberschreitenden Betrugs in Griff bekämen", sagt Brüner. Nach Schätzungen, die dem rheinland-pfälzischen Finanzminister Gernot Mittler (SPD) vorliegen, entgehen der Bundesrepublik allein durch Umsatzsteuerbetrug jährlich gut 23 Milliarden Mark. So kam die rheinland-pfälzische Steuerfahndung in zwei Fällen Umsatzsteuerkartellen auf die Spur, die 27 und 28 Millionen Mark kassiert hatten. Da fabrizierte ein gelernter Drucker Rechnungen und Lieferscheine für Mobiltelefone, die angeblich exportiert wurden. Für die ausgewogene Mehrwertsteuer erstattete ihm das Finanzamt die Vorsteuer. Als die Behörden routinemäßig ihre Kollegen im Nachbarland informierten, diese aber weder Geschäftspartner noch die von diesen zu zahlende Erwerbssteuer aufspüren konnten, flog der Schwindel auf. Inzwischen hat sich eine regelrechte internationale Umsatzsteuer-Mafia etabliert, die ihre Betrügereien generalstabsmäßig plant. Sie im Dickicht der föderalen europäischen Bürokratie wirksam zu bekämpfen ist nahezu aussichtslos. Eifersüchtig wachen die Mitgliedsstaaten über ihre Kompetenzen, klagt Brüner. Wenn der Mainzer Finanzminister mit ihm in Brüssel konferiere, könnte ihm dies schon eine Rüge aus Berlin einbringen. "Und das ist keineswegs übertrieben", sagt ein Insider.

*Tödliche Zeitspanne* Der bürokratische Weg vom Verdacht schöpfenden rheinland-pfälzischen Finanzbeamten über den Landesminister zum Bundesfinanzministerium sowie von dort zum Kollegen im betreffenden Staat und schließlich wieder zurück, kann viele Wochen dauern. "Für Fahndung und Ermittlungen eine tödliche Zeitspanne" sagt der für Steuern zuständige Abteilungsleiter im Mainzer Finanzministerium Werner Weidmann.

Dabei will "Olaf" gar nicht in die Hoheit der EU-Staaten eingreifen, versichert Brüner. "Wir sind keine Ermittlungsbehörde und wir wollen auch keineswegs eine europäische Datenbank für Steuersünder aufbauen." Der Direktor sieht sein Amt vielmehr als "Dienstleister". "Wir vermitteln Kontakte zwischen Finanzbehörden und Staatsanwälten in den EU-Staaten und moderieren bei den Verhandlungen." "Olaf" kann mit einem Datenbestand helfen, in dem beispielsweise gleich gelagerte Fälle aus mehreren Staaten gespeichert sind. "Wir knüpfen Netze und bauen Brücken, wiederholt Brüner.

Ein Arbeitskollege von Ihnen hat den Artikel auch gelesen. Die Sache mit den Umsatzsteuerkartellen interessiert ihn näher. Erklären Sie ihm den umsatzsteuerlichen Hintergrund